Antrag Nr.: A0142/10
Datum: 25.03.2010

A N T R A G
Interfraktionell

Gegenstand:

Dauerhafte Sicherung des Gedenkstättenbetriebes im Gebäudekomplex der ehemaligen Bezirksverwaltung des MfS

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Zusammenhang mit der derzeit von der Landeshauptstadt Dresden betriebenen Veräußerung von Gebäudeteilen der ehemaligen MfS-Bezirksverwaltung in der Bautzner Straße 112 - 116 dauerhaft sicherzustellen, dass

1. die in diesen Gebäudeteilen befindlichen historischen Räume, die derzeit vom Verein „Erkenntnis durch Erinnerung“ als Gedenkstätte betrieben werden, sowie der als „Fuchsbau“ bekannte unterirdische Gefängnistrakt und das Haus 2 mit dem Kinosaal des MfS sowie der Büroetage für die öffentliche Nutzung als Lern- und Gedenkorte erhalten bleiben.

2. durch die vertragliche Verankerung von Grunddienstbarkeiten (Wegerecht, Parkmöglichkeiten für mind. 15 PKW und 2 Busse und Informationsmöglichkeiten) im Umfeld der Gedenkstätte der ungehinderte Gedenkstättenbetrieb und Besucherverkehr gesichert wird.

Die Oberbürgermeisterin wird ferner beauftragt,

3. dafür Sorge zu tragen, dass auch nach einem Eigentümerwechsel die Einmietung durch den Trägerverein der Gedenkstätte in die oben benannten Räumlichkeiten (Gebäude) sicher gestellt ist. Hierzu sind auch Verhandlungen mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten sowie der Stiftung Aufarbeitung und dem Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zu führen.

4. in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine Überführung des im Haus 1 befindlichen, original erhaltenen Büros des Leiters der ehemaligen MfS-Bezirksverwaltung Dresden und des benachbarten Beratungsraums mit ihren aufwendigen Holztäfelungen und Ausstattungen der Hellerauer Werkstätten in die Büroetage im Haus 2 zu ermöglichen und diese somit für die Öffentlichkeit zu erhalten.

Beratungsfolge

Ältestenrat	15.02.2010	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	23.03.2010	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Im September 2009 veröffentlichte das Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Dresden unter der Nr. 24425 ein Grundstücksangebot für die Grundstücke Bautzner Straße 112-116, 01099 Dresden. (Anlage 1)

Der darin enthaltenen stadtplanungsrechtlichen Beurteilung des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Dresden ist folgendes zu entnehmen:

„Das städtebauliche Ziel für das Areal besteht in einer der Wertigkeit des Elbhanges angemessenen städtebaulichen Entwicklung und Neuordnung des Areals, wobei insbesondere die Wiederherstellung der ursprünglichen lockeren Villenstruktur an der Elbhangseite durch Beseitigung der störenden Einbauten (z. B. Verbinder zur Diskothek) zu nennen ist. Das Villengebäude Bautzner Straße 114 sowie der Südflügel des bestehenden Gebäudes Bautzner Straße 116, in dem die Gedenkstätte für die Stasi-Opfer untergebracht ist, sind zu erhalten. (…) Bei einer Neuordnung der straßenbegleitenden Bebauung (Abbruch) ist eine Neubebauung in offener Bauweise denkbar.“

Trotz der Aussage im Verkaufsangebot, dass das als Gedenkstätte genutzte Haus 4 mit den dazugehörigen Parkplätzen herauszumessen und somit nicht zu veräußern ist, wie auch der Aussage, dass auch der Keller im Haus 1 sowie der Verbindungsgang im Haus 2 als Gedenkstätte genutzt wird und auch künftig für die Öffentlichkeit zu erhalten ist, wird der Fortbestand historischer Räume in den zum Verkauf angebotenen Gebäuden gefährdet:

1. In der 1. Etage des Hauses 1 sind das Büro des Leiters der ehemaligen MfS-Bezirksverwaltung Dresden und der benachbarte Beratungsraum mit ihren aufwendigen Holztäfelungen und Ausstattungen der Hellerauer Werkstätten noch original erhalten (siehe Fotos im Anhang).

2. Im Haus 2 befinden sich zwei Büroetagen. In der obersten befanden sich bis Ende 1989 Verhörräume der Untersuchungshaftanstalt, die heute Gedenkstätte ist. In diesem Gebäudeteil befindet sich aber auch der ehemalige, original erhaltene Kinosaal, der nicht nur bei der Besetzung der MfS-Bezirksverwaltung Dresden am 5. Dezember 1989 eine wichtige Rolle gespielt hat, sondern seit 1990 – neben seiner Nutzung als Aula des dort bis 2006 ansässigen Beruflichen Schulzentrums – auch regelmäßig für Gedenkveranstaltungen zur Verfügung steht, zuletzt aus Anlass des 20. Jahrestages der Stasi-Besetzung am 5. Dezember 2009. Unter Haus 2 verläuft auch der Kellergang, der den „Fuchsbau“ mit der Gedenkstätte verbindet. Von der angrenzenden Gedenkstätte (Haus 3) verläuft durch Haus 2 auch der Fluchtweg, der im Zuge der Bau- und Sanierungsmaßnahme des Stadthochbauamtes der Landeshauptstadt Dresden 2006/07 festgelegt wurde.

Aussagen in der stadtplanungsrechtlichen Beurteilung wie „Neuordnung des Areals“ und „Bei einer Neuordnung der straßenbegleitenden Bebauung (Abbruch) ist eine Neubebauung in offener Bauweise denkbar.“, lassen ernsthafte Befürchtungen für den Fortbestand dieser Räume als öffentlich zugängliche authentische Orte der Vermittlung von Lokal- und Regionalgeschichte sowie als Gedenkorte aufkommen. Denn mit der straßenbegleitenden Bebauung sind gemäß Lageplan auch Haus 1 und 2 gemeint. Der Antrag dient insofern dem Ziel, negative Folgen für die öffentliche Nutzung dieser historischen Räume zu vermeiden.

Die Oberbürgermeisterin wird daher aufgefordert, entweder beim Verkauf auch die öffentliche Nutzung dieser Räume als Grunddienstbarkeit festzuschreiben oder die Gebäudeteile im Eigentum der Landeshauptstadt zu belassen und – nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen – einer öffentlichen Nutzung zuzuführen, die den Zugang zu den Räumen zu den o.g. Zwecken garantiert. Ebenso muss bei Verkauf durch Eintragung von Grunddienstbarkeiten sichergestellt werden, dass Flächen im Umfeld der Gedenkstätte über die Zuwegung und die 10 Stellplätze hinaus zur Gewährleistung des reibungslosen Gedenkstätten- und Besucherbetriebs zur Verfügung stehen.

Vollkommen ungeklärt sind bisher einige Fragen, deren Beantwortung auch für die Zukunft des reibungslosen Gedenkstättenbetriebs unerlässlich ist:

1. Am 25. März 2008 fand ein Gespräch zwischen dem damaligen amtierenden OB und Ersten Bürgermeister, Dr. Lutz Vogel, und dem amtierenden Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Dr. Klaus-Dieter Müller, im Rathaus statt. Gegenstand war Dr. Müllers Anliegen, Teile der Dokumentationsstelle der Stiftung in den beiden Büroetagen über dem Kinosaal im Gebäude neben der Gedenkstätte unterzubringen. Dies wurde von Dr. Vogel in Aussicht gestellt. Eine abschließende Bearbeitung und Entscheidung ist bis zur Übergabe der Amtsgeschäfte an die neu gewählte Oberbürgermeisterin bzw. bis zu seinem Ausscheiden aus seinem Amt als Kulturbürgermeister nicht erfolgt und steht somit noch aus. Die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten ist nach wie vor an der Nutzung dieser Räume interessiert.

2. Da in den Nebenstraßen der Umgebung keine Parkplätze zur Verfügung stehen und die 10 vorhandenen Stellplätze nur die vom Gesetzgeber geforderte Mindestzahl abdecken, ist weder geklärt, wie im Bedarfsfall, z.B. bei größeren Veranstaltungen, Besucher ihre Fahrzeuge abstellen können. Dieses Problem wird bereits jetzt außerordentlich dadurch erschwert, dass die sichtbar als Parkplätze der Gedenkstätte ausgewiesenen Stellplätze widerrechtlich von Patienten der Arztpraxen und der Physiotherapie (Haus 5) belegt werden. Daher müssten weitere PKW-Parkplätze als Grunddienstbarkeit im Kaufvertrag verankert werden.

3. Da seit Jahren nicht nur die Zahl der Einzelbesucher stetig gestiegen ist, sondern auch immer mehr Gruppen, z.B. Schulklassen und Seminargruppen der Bundeswehr, den historischen Ort besuchen, ist nach Verkauf zu befürchten, dass das Abstellen von Reisebussen nicht mehr möglich sein wird. Dies würde zu einer erheblichen Einschränkung des Gedenkstättenbetriebes führen. Es müssten somit zwei Busparkplätze mit Wendemöglichkeit als Grunddienstbarkeit im Kaufvertrag verankert werden.

4. Der historische Ort erfreut sich seit Jahren auch wachsender Beliebtheit als Drehort für Dokumentationen und Filme. Die Dreharbeiten sind oft mit einem großen Aufwand an Technik und Logistik verbunden, die im Umfeld der Gedenkstätte Platz benötigen, der dann u.U. nach Eigentümerwechsel nicht mehr zur Verfügung steht. Dies würde sich negativ auf die Öffentlichkeitswirksamkeit der Gedenkstätte und auf die Geschichtsvermittlung weit über sie hinaus auswirken.

5. Derzeit wird der im Eigentum der Landeshauptstadt befindliche Gebäudekomplex von der vom Liegenschaftsamt beauftragten Präzisa GmbH verwaltet. Bei einem Eigentümerwechsel kann dies zu einer höheren Miete für den Fuchsbau und zu höheren Hausmeisterkosten führen, die der Trägerverein der Gedenkstätte ohne Anpassung der städtischen Förderung durch das Kulturamt nicht tragen könnte.

Christa Müller CDU-Fraktion	Jens Hoffsommer Bündnis 90/Die Grünen	Franz-Josef-Fischer Bürgerbündnis/ Freie Bürger-Fraktion

Anlagenverzeichnis:

- Grundstücksangebot 24425 des Liegenschaftsamtes
- Stadtplanungsrechtliche Beurteilung zum Grundstücksangebot

- Übersichtsplan der Gebäude mit den historischen Räumen
- Briefe an die Bürgermeister Dr. Vogel und Vorjohann mit Fotos der Räume vom 24.04.2007
- Brief an Amtsleiter Olbrich (Liegenschaftsamt) vom 05.11.2007
- Brief an Bürgermeister Dr. Vogel vom 14.07.2008
- Stellungnahme des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung an der TU Dresden zur Bedeutung des unterirdischen Gefängnistraktes „Fuchsbau“ der Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden
- Beschreibung des Schülerprojekts „Bedenken“ zur geschichtlichen Erschließung des „Fuchsbaus“ als Kooperation der Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden mit der Jugend- und Kunstschule Dresden, gefördert vom Freistaat Sachsen und der Europäischen Union